

Beruf Steuerberater: Derzeit nur für starke Nerven

Die Kanzlei Dröge&Paul gibt Einblicke in ihren Alltag unter Corona-Bedingungen

„Kurzarbeitergeld, Umstellung des Umsatzsteuersatzes, Rückumstellung des Umsatzsteuersatzes, Corona-Soforthilfen, Überbrückungsgeld 1, Überbrückungsgeld 2, Überbrückungsgeld 3, Novemberhilfe, Dezemberhilfe, Verwendungsnachweise für Überbrückungsgeld 1, 2 und 3.“ Timo Dröge, einer der beiden Geschäftsführer der Steuerkanzlei Dröge&Paul in Northeim, zählt an den Fingern auf, und beide Hände reichen nicht aus. „Das“, setzt er hinzu, „sind ausnahmslos Extraaufgaben, die für Steuerkanzleien derzeit als Neuerungen zu den normal anfallenden Tätigkeiten hinzukommen. An so etwas wie Tagesgeschäft – Jahresabschlüsse, Steuererklärungen – ist kaum zu denken. Lange Zeit sah es so aus als würden Politik und Verwaltung dennoch nicht die geringste Rücksicht darauf nehmen, dass in unserem Beruf derzeit alle am Limit arbeiten“

Die Covid19-Pandemie hat den Beruf des Steuerberaters quasi zum Politikum gemacht. Kanzleien sind so gut wie täglich mit Neuerungen in den Anforderungen an Ihre Arbeit konfrontiert, teilweise solchen, denen Sie kaum in vollem Umfang nachkommen können. Vielfach fehlt im Zusammenspiel mit Politik und Verwaltung die Plausibilität, zum Beispiel wenn, wie gerade wieder beim Überbrückungsgeld 3 für das Hotel- und Gaststättengewerbe zu beobachten, noch gar nicht die passenden Formulare für eine Antragstellung vorliegen, der Maßnahmenstart aber schon in den Medien bekanntgegeben wird.

Ist eine Antragstellung möglich, so ist der bürokratische Aufwand für Steuerberater und Antragsteller groß und letztere kommen am Ende, trotz anderslautender öffentlicher Verlautbarungen, oft gar nicht in den Genuss der dringend benötigten finanziellen Unterstützung. Dröge erklärt: „Sowohl vom Finanz- als auch vom Wirtschaftsministerium wurde gerade kommuniziert, es seien 75 Milliarden Euro an Hilfen ausgegeben worden, die aktuell nochmals um 10 Milliarden aufgestockt werden. 75 Milliarden hört sich nach sehr viel Geld an. Bedenkt man jedoch, dass die Rettung von Großkonzernen darin enthalten ist und zieht die Finanzhilfen an, sagen wir, Deutschlands einhundert größte Konzerne ab, bleibt für die Fördertöpfe kleiner und mittelständischer Unternehmen nicht sehr viel übrig. Dazu kommt, dass die Zugangsberechtigungen für viele Mittelständler so schwer sind, dass es trotz fristgerechter Antragstellung nie zu einer Ausschüttung kommt.“

Über den Kampf mit behördlichen Fristen hat auch die Hauszeitung der Kanzlei, die „Steueroase“ in einer Sonderausgabe 2020 berichtet. Dröge hatte in diesem Zusammenhang Kontakt zum Bundestagsabgeordneten Dr. Roy Kühne (CDU) gesucht und ihm in einem Brief die bedrängte Lage seines Berufsstandes geschildert. Kurz vor Weihnachten waren die Steuerkanzleien von den geltenden Fristen für Antragstellungen, Steuererklärungen, Meldepflichten und Betriebsprüfungen noch derart in die Enge getrieben, dass Dröge schrieb: „Wir müssten unseren Mitarbeitern die Weihnachtsferien streichen, und das werden wir definitiv nicht tun.“

Inzwischen haben Politik und Verwaltung an einigen Stellen nachgebessert, jedoch nicht ohne Fragwürdigkeiten. Auch hier hat Dröge ein Praxisbeispiel: „Kapitalgesellschaft haben die Pflicht, ihre Jahresabschlüsse dem Bundesanzeiger zu melden. Das ist im Moment ganz sicher nicht das dringendste für Steuerberater. Gewährt wird nun unter dem Druck der Ereignisse aber dennoch keine echte Fristverlängerung, sondern lediglich eine Nichtbeanstandung bei zu später Meldung. Das heißt im Klartext, es wird von einem sonst üblichen Ordnungsgeld abgesehen.“

Ein großes Lob spricht Dröge gemeinsam mit Kollegin und Geschäftsführerin Simone Paul den Angestellten der Kanzlei aus. „Kaum einer ist nicht unmittelbar privat von der Gesamtsituation betroffen, sei es durch alte Eltern, chronisch kranke Familienmitglieder oder

kleine Kinder. Zusätzlich lastet ein immenser Druck durch die unentwegt neu dazukommenden Aufgaben und die große Aufgabenvielfalt auf allen. Dennoch zieht das gesamte Team hervorragend mit, dafür können wir uns nicht genug bedanken. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter immer wieder, den Druck, den insbesondere Ämter ihnen gelegentlich machen, zurückzuweisen oder im Zweifelsfall an uns zu melden, damit wir uns schützend vor sie stellen können.“

Die Abgabefrist für Steuererklärungen 2019 wurde unterdessen auf August 2021 verlängert. „Wir werden die Verlängerung nutzen, so Dröge, „wenn auch dank unserer hervorragenden Mitarbeiter vielleicht nicht in vollem Umfang. Aber wir sind dankbar, dass sich gelegentlich doch auch in Politik und Verwaltung etwas bewegt. Lange Zeit sah es für uns so aus, als hätte man dort den Kontakt zur realen Arbeitswelt ein wenig verloren“

Die Steuerkanzlei Dröge&Paul (Partnerschaft mbB) besteht seit Jahresbeginn 2017. Sie ging aus den Kanzleien Franke+Wilde (Bad Gandersheim), Franke-Wilde-Paul (Northeim) und Brandt (Northeim) hervor und wird geleitet von den Steuerberatern Simone Paul und Timo Dröge. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind neben allen Bereichen der Steuerberatung und Buchhaltung auch Gründungsberatung und die Regelung von Unternehmensnachfolgen. Spezielle Zielgruppen sind Autohäuser, Ärzte und Heilberufe, Handel und Gewerbe, Freiberufler sowie Vereine und Stiftungen. Seit Mitte 2020 ist Northeim alleiniger Kanzleistandort; die Kanzlei arbeitet für Mandanten im gesamten Landkreis Northeim und ist auch überregional tätig. www.droege-paul.de

###

Dr. Susanne Meyer-Binder
info@dmb-com.org